



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0528/2022		Datum: 26.08.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff: Planung von Photovoltaikanlagen am Zentralen Betriebshof			
Gremienweg:			
07.09.2022	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung gem. nachstehender Begründung auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie die Planung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen am Zentralen Betriebshof umzusetzen. Dazu wird die Werkleitung beauftragt die hierfür notwendigen Planungsleistungen bis zum Entwurf in Abstimmung mit, und nach Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt zu vergeben.

Begründung:

Auf UV/0139/2022 wurde der Werkausschuss über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Bau und zur Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) am Zentralen Betriebshof unterrichtet. Die Studie ist zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen.

Wesentliche Ergebnisse sind:

- Aus wirtschaftlichen Gründen wird empfohlen, neben der Ausstattung vorhandener Dachflächen mit PV-Modulen, auch bisher nicht überdachte Flächen der Fahrzeugabstellung (sowohl Mitarbeiterparkplatz, als auch die Abstellflächen der Betriebsfahrzeuge) in die Stromproduktion einzubeziehen. Dazu sind die Bereiche der Fahrzeugabstellung mit geeigneten PV-Modulen zu überdachen.
- Die so erzeugte Strommenge (rd. 1,5 Mio. kWh p.a.) sollte primär zur Eigennutzung direkt in die Betriebs- und Anlagentechnik, sowie in die Ladeinfrastruktur der Betriebsfahrzeuge geführt werden. Sie ist dafür im Regelbetrieb auch ausreichend.
- Dazu sind u. a. auch die bereits installierten elektrotechnischen Anlagen zur Energieversorgung zu erweitern und zu erneuern (Transformatoren, Mittel- und Niederspannungsverteilungen, Netzanschluss).
- Eine Netzeinspeisung der produzierten Strommengen ist nur übergangsweise, in Abhängigkeit der Umstrukturierung der Nutzfahrzeugflotte hin zu batterieelektrischem Antrieb und dem dazu erforderlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur sinnvoll und notwendig.
- In wie weit ergänzend eine Pufferspeicherung als Alternative zur Netzeinspeisung (bei Überproduktion) bzw. zum Netzbezug (bei Unterproduktion) wirtschaftlich sinnvoll ist, wird gesondert untersucht.

Der Kostenrahmen für die Realisierung der PV-Anlagen wurde auf rd. 5 Mio. EUR brutto inkl. 15 %

Baunebenkosten abgeschätzt. Aufgrund der zu erwartenden steigenden Strompreise in den kommenden Jahren und wegen des steigenden Anteils an Nutzfahrzeugen mit batterieelektrischem Antrieb, werden sich die Investitionen voraussichtlich in wenigen Jahren amortisieren. Insofern strebt die Werkleitung eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Maßnahme an.

Die Kosten für die dafür notwendigen weiteren Planungsleistungen bis zum Entwurf werden auf rd. 120.000 € brutto geschätzt und stehen im Wi.-Plan des EB 70 zur Verfügung.

Anlage/n:

Historie:

UV/0139/2022

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Umsetzung der Photovoltaikanlagen am Zentralen Betriebshof wirkt sich positiv auf den Klimaschutz aus. Der Strombedarf für die Betriebs- und Anlagentechnik, sowie die Elektrofahrzeuge kann bei Umsetzung der Maßnahme künftig weitgehend in Eigenproduktion, ohne CO₂-Emissionen erzeugt werden.